

Onkologische Nachsorgeleistung

1. Das Wichtigste in Kürze

Als Onkologische Nachsorgeleistung gelten sog. Nach- und Festigungskuren bei Krebserkrankungen. Sie zählen zur [Medizinischen Rehabilitation](#) und müssen beantragt werden. Ziel ist es, die Behandlungserfolge zu sichern und seelische sowie körperliche Folgeerscheinungen der Behandlung abzumildern. Eine Onkologische Nachsorgeleistung dauert meist 3 Wochen und findet in der Regel im ersten Jahr nach der Krebsbehandlung statt. Patienten zahlen 10 € pro Tag zu.

2. Voraussetzungen

(§ 31 Abs. 2 SGB VI i.V.m. § 2,3 Ca-Richtlinien)

Damit der Rentenversicherungsträger die Kosten übernimmt, muss eine der folgenden **versicherungsrechtlichen Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren
oder
- 6 Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung
oder
- innerhalb von 2 Jahren nach Beendigung einer Ausbildung wird durchgehend (kein Kalendermonat Unterbrechung) eine versicherte oder selbstständige Beschäftigung bis zur Antragstellung ausgeübt oder nach einer solchen Beschäftigung liegt [Arbeitsunfähigkeit](#) oder Arbeitslosigkeit bis zur Antragstellung vor
oder
- Bezug einer [Rente](#) der Rentenversicherung
oder
- nicht rentenversichert, aber Ehegatte, Lebenspartner oder Kind eines Versicherten oder Rentners der Rentenversicherung

Zudem müssen folgende **persönliche Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Eine Diagnose im Sinne einer malignen (= bösartigen) Tumor- und Systemerkrankung, Vorstadien und Früherkrankungen reichen nicht.
- Eine operative oder Strahlen-Behandlung muss abgeschlossen sein. Eine laufende Chemotherapie ist während der onkologischen Reha jedoch möglich.
- Die durch die Tumorerkrankung oder deren Therapie erlittenen beruflichen, körperlichen, seelischen und/oder sozialen Beeinträchtigungen müssen therapierbar und positiv zu beeinflussen sein.
- Die Belastbarkeit für eine Nachsorgebehandlung muss gegeben sein. Der Arzt gibt eine entsprechende Einschätzung ab.

3. Zuzahlung

Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen bei stationären Reha-Leistungen 10 € täglich zu, für maximal 42 Tage im Kalenderjahr.

Findet die onkologische Nachsorgeleistung als Anschlussheilbehandlung statt, ist die Zuzahlung auf 14 Tage begrenzt. Im Kalenderjahr bereits geleistete Zuzahlungen zur [Medizinischen Reha](#) werden angerechnet, auch wenn die Krankenkasse der Kostenträger war.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von der Zuzahlung möglich, Näheres unter [Zuzahlungen Rentenversicherung](#) .

4. Dauer

Onkologische Nachsorgeleistungen dauern **bis zu 3 Wochen**, wenn erforderlich, auch länger.

Onkologische Nachsorgeleistungen können grundsätzlich nur **innerhalb eines Jahres** nach einer beendeten Primärbehandlung erbracht werden, innerhalb von **2 Jahren** nur im Einzelfall, wenn erhebliche

Funktionsstörungen entweder durch die Tumorerkrankung selbst oder durch Komplikationen bzw. Therapiefolgen vorliegen.

Die Nachsorgeleistung kann auch als [Anschlussheilbehandlung](#) erbracht werden.

5. Praxistipps

- Während einer onkologischen Nachsorgeleistung kann unter bestimmten Voraussetzungen [Übergangsgeld](#) bezogen werden. Damit die Rentenversicherung den Anspruch prüfen kann, ist es sinnvoll, dem Reha-Antrag eine Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers beizulegen.
- Nimmt ein Elternteil, der zu Hause Kinder unter 12 Jahren betreut, an einer onkologischen Nachsorgeleistung teil, so kann unter bestimmten Voraussetzungen eine [Haushaltshilfe](#) zur Betreuung der Kinder beantragt werden.
Von der Krankenkasse kann eine Haushaltshilfe für maximal 4 Wochen auch genehmigt werden, wenn kein Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt, Näheres unter [Haushaltshilfe](#).
- [Reisekosten](#) können auf Antrag beim Rentenversicherungsträger geltend gemacht werden.
- Die Broschüre "Rehabilitation nach Tumorerkrankungen" der Deutschen Rentenversicherung kann unter [www.deutsche-rentenversicherung.de > Über uns \[&\] Presse > Broschüren > Alle Broschüren zum Thema "Rehabilitation"](http://www.deutsche-rentenversicherung.de > Über uns [&] Presse > Broschüren > Alle Broschüren zum Thema) kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

6. Wer hilft weiter?

Auskünfte und Beratungsstellen vor Ort vermitteln die [Rentenversicherungsträger](#).

7. Verwandte Links

[Krebs](#)

[Brustkrebs](#)

[Prostatakarzinom](#)

[Anschlussheilbehandlung](#)

[Medizinische Rehabilitation](#)

[Psychoonkologie](#)

Gesetzesquelle: § 31 SGB VI